

Messineo behauptet von der modernen Demokratie: „Das väterliche Erbe bleibt dem Wesen nach unverändert.“ Als das väterliche Erbe gilt dabei der religiöse Agnostizismus der Aufklärung, aus dem der Verfasser alle wesentlichen Charakterzüge des öffentlichen Lebens unserer Zeit herleitet: Subjektivismus, sittliche Autonomie, Volkssouveränität, weltanschauliche Neutralität. Im Sinne dieser Voraussetzungen werden wichtige Erscheinungen des modernen Staatslebens nicht als Reflexe sozialer Strukturwandlungen, sondern als Ergebnisse philosophischer Irrtümer gewertet. Insbesondere die weltanschauliche Toleranz des Staates, sein Rückzug aus der religiösen Sphäre sei Ausdruck für den Verzicht auf die absolute Wahrheit und für das Bekenntnis zur Relativität aller subjektiven Meinungen. Objektive Werte gibt es eigentlich nicht mehr. Auch die Gesellschaft selbst ist kein solcher Wert; gesellschaftliche Verbindungen unter Menschen, einschließlich der staatlichen, sind nur in der Übereinkunft der Individuen begründet. Demgemäß herrscht der Wille der Mehrheit. Was die Religion betrifft, ist auch sie ein rein subjektiver Wert geworden. Der Staat als solcher ist laizistisch oder atheistisch. Die sittliche Autonomie des einzelnen hat zur Folge, daß auch die Gesellschaft, insbesondere der Staat, niemanden über sich anerkennt. Die natürlichen Rechte, wie sie jetzt in der Charta der Menschenrechte von neuem niedergelegt sind, werden zurückgeführt „auf eine Forderung der Natur, welche von der Vernunft entdeckt und rationalistisch verstanden wird“. Dieser subjektivistische Rationalismus führt aber praktisch zur Tyrannei des souveränen Staates oder der in ihm herrschenden Mehrheit, der gegenüber die Minderheit allenfalls persönliche Freiheiten, aber keinen sozialen Gestaltungswillen durchsetzen kann. Denn die Vertragstheorie in Verbindung mit der Lehre von der Volkssouveränität und den übrigen Philosophemen duldet außer dem Staat keine eigenständige soziale Verbindung. „Der Atomismus kennt nur eine Form der Vergemeinschaftung, die politische, in der das Recht vom souveränen Willen ausgeht. Die anderen Formen, wie die religiöse, haben keine Bedeutung, können keine haben und gehen in der politischen Gesellschaft als Äußerungen des Individualwillens unter.“ Auch die Kirche als Gemeinschaft „existiert (für den Staat) nicht und kann in die Rechtsordnung nicht eingehen“. Als „freie Kirche im freien Staat“ (Cavour), d. h. als freie und private Vereinigung von Individuen wird sie praktisch dem Staate untergeordnet, insofern sie „seinem Gesetz in der Aus-

übung ihrer Freiheit untersteht“. Allein wirklich frei ist der Staat, als Urheber und Herr der Gesetzgebung.

Die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit bilden ein gewisses Gegengewicht gegen diese Staatsautokratie. Aber sie schützen — und auch dies nur im Idealfall — lediglich die private Sphäre des einzelnen. Diese aber wieder wird ohne Rücksicht auf die moralischen Schranken, die der Freiheit und Gleichheit durch Gerechtigkeit und Wahrheit gesetzt sind, erweitert oder verabsolutiert. Als Beispiel zieht Messineo den Artikel 11 der Erklärung der Menschenrechte heran, der die Freiheit der Meinungsäußerung verkündet. Dieser Artikel gewährt der Wahrheit wie dem Irrtum das gleiche Recht auf Propaganda und Proselytismus. Er stabilisiert auf geistigem Gebiet den praktischen Indifferentismus.

Die Ausführungen von Messineo sind nicht neu. Es ist auch nicht Aufgabe der Herder-Korrespondenz, in diesem Gegensatz der Meinungen Stellung zu nehmen. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Auseinandersetzung über das Wesen des Staates und die Gestalt seiner Beziehungen zur Kirche, die hauptsächlich durch das Problem der religiösen Minderheiten in Spanien angestoßen wurde, durch die Arbeiten von Leclercq und Murray, um nur diese zu nennen, um Gesichtspunkte bereichert worden ist, die auf rein philosophisch-deduktivem Wege, wie es hier wieder von Messineo versucht wurde, nicht widerlegt werden können. Wie Leclercq sehr richtig sagt, handelt es sich nicht ausschließlich darum, wie der Idealstaat aussehen müßte, sondern wie die heutige Gesellschaft aufgebaut ist und welche Funktionen in ihr der Staat unter den heutigen zivilisatorischen Verhältnissen ausübt, ausüben kann und vermutlich ausüben wird, mit anderen Worten, um die soziologische Erkenntnis der sozialen Wirklichkeit. Wenn z. B. Messineo behauptet, die Demokratie sei eine atomisierte Gesellschaft, in der es nur den Staat und die einzelnen Menschen gibt, eine übrigens oft wiederholte Behauptung, und wenn andererseits Leclercq das Kennzeichen oder wenigstens die Tendenz der gegenwärtigen Gesellschaft in der wachsenden Pluralität der sozialen Verbindungen, Wirkungskreise und Einfluszentren erblickt, so handelt es sich hier zweifellos um eine Frage, der mit philosophischen Deduktionen wenig gedient ist, die aber bei der Bestimmung der Schwerpunkte katholischer Aktion zu ausschlaggebender Wichtigkeit heranwächst.

Aus der Ökumenischen Bewegung

Die Russische Kirche unter dem Sowjetregime

Staatliche Propaganda — Kirchliches Schweigen

In diesem Jahr noch beabsichtigt die sowjetische „Gesellschaft zur Verbreitung politischer und wissenschaftlicher Aufklärung“ eine antireligiöse Propaganda-Aktion von bisher sogar in der UdSSR unerreichtem Ausmaß. Zweifelloso geht die Initiative dazu von den höchsten Spitzen der Partei aus. Das Sowjetregime überträgt also bei äußer-

er Befolgung seines Abkommens mit der Kirche ihre Bekämpfung einer „wissenschaftlichen“ Gesellschaft, vermeidet damit den offenen Kampf gegen die Kirche als Organisation und konzentriert sich auf ihre ideologische Zersetzung. Die Taktik ist nicht neu; sie geht darauf hinaus, unter voller Ausnutzung der verfassungsmäßig „garantierten“ antireligiösen Propaganda der nur über das Recht der freien Ausübung des Kults verfügenden Kirche den Boden zu entziehen. Seitdem sich die Kirche in beschränktem Rahmen wieder einer gewissen Freiheit erfreut, haben offizielle Stellen — meist der Partei — immer wieder

die Kontinuität der marxistisch-leninistischen Einstellung gegen die Religion betont, die als antiwissenschaftlich und reaktionär gilt.

So sehr der Kirche mit der Unmöglichkeit eines religiös-erzieherischen Einflusses im öffentlichen Leben die Hände gebunden sind, so wenig scheint sie doch ihre Stellung im Volk verloren zu haben. Obwohl die Zeitschrift des Ministeriums für Erziehung und Volksbildung im April 1949 großsprecherisch verkündete, daß „in unserem Land die Mehrzahl der Bevölkerung gänzlich mit der Religion gebrochen hat“ und „die religiösen Vorurteile unter einigen Teilen der Bevölkerung nur noch als Überbleibsel im Bewußtsein der Menschen leben“, veranstaltet man nach 30 Jahren antireligiösen Kampfes jetzt eine Riesenaktion, um endlich mit der Religion Schluß zu machen. Offenbar ist doch ein erheblicher Teil des russischen Volkes noch davon überzeugt, daß „nur die Orthodoxie in der Lage war, unser Land in der Entwicklung seiner geistigen und materiellen Kräfte vorwärtszubringen“ und daß, wie „unser Volk sein Schicksal aufs engste mit der rechtgläubigen Kirche verband und die Orthodoxie ihm zum Leitstern wurde“, es auch fernerhin so bleiben soll.

Diese und andere in der Moskauer Patriarchatszeitschrift zu findende Gedanken, die, im Zusammenhang ihrer rückwärts gerichteten kirchengeschichtlichen Betrachtungsweise ausgesprochen, nur die Liebe zur alten Tradition bekunden, werden gelegentlich auch durch ein Eintreten für die aktuellen religiösen Belange ergänzt. So forderte Patriarch Alexej in seinen Predigten die gläubigen Eltern zu religiös-erzieherischer Arbeit in ihren Familien auf. Der oben erwähnte Artikel in der Zeitschrift des Erziehungs-Ministeriums spricht dagegen den Eltern das Recht ab, ihren Kindern „religiöse Vorurteile einzuimpfen“. Die Forderung des Patriarchen läßt erkennen, daß die Kirche den Kampf um die Jugend nicht aufgegeben hat.

Gegenüber dem abgrundtiefen Gegensatz zwischen christlicher und sowjetischer Weltanschauung bewahrt die Kirche ihr großes Schweigen. Der von über einer halben Million Propagandisten mit allen Mitteln durchzuführende Feldzug gegen die Religion, der die „Christus-Legende“ und die „mittelalterliche Lehre vom Weltbild der christlichen Kirche“ vernichten soll, wird die Kirche aber erneut vor schwere Probleme stellen. Wird sie weiterhin schweigen?

Geschichtlicher Rückblick

Um in die Problematik der Stellung der Kirche in der UdSSR einzuführen, wird im folgenden versucht, die Grundlagen ihrer Entwicklung seit der Revolution zu skizzieren. Wir gehen dabei insbesondere auf die Vorgänge der zwanziger Jahre ein, weil sie auch für den späteren Ausbau der Kirchenorganisation nach dem zweiten Weltkrieg bereits die prinzipiellen Voraussetzungen enthalten. Damit gewinnen wir zugleich die Basis für ein Verständnis der sich wesentlich in Abhängigkeit vom innerrussischen Kirchenkampf abspielenden Entwicklung der russischen Kirche in der Emigration, über die ein weiterer Aufsatz folgen soll.

Die Entwicklung von der Revolution bis zum Tode des Patriarchen Tichon

Vor der Revolution gehörte eine areligiöse Haltung zum guten Ton der Intelligenz, und das religiös-kirchliche Leben des Volkes war durch die Auswirkungen der Kirchenreform Peters des Großen — Abschaffung des Patriar-

chats und Umwandlung der Kirche in eine bürokratisch geleitete Staatsinstitution — gelähmt. Mit dem Sturz des Zarentums und der Trennung der Kirche vom Staat schwanden diese Fesseln. Die Kirche gab sich durch das allrussische Konzil von 1917/19 eine neue Gestalt, indem das Patriarchat wiederhergestellt und auch von unten her dem Kirchenorganismus durch Stärkung der Initiative der Gemeinden neues Leben eingefloßt wurde. In den Schrecken des Bürgerkriegs und blutiger Religionsverfolgungen wandten sich viele Menschen wieder der Kirche zu. Vorbereitet war diese Entwicklung bereits um die Jahrhundertwende in einem Kreis der russischen Intelligenz, dessen Mitglieder vom Marxismus wieder zum christlichen Glauben gefunden und die areligiöse Gesellschaft zu geistiger Umkehr aufgerufen hatten.

Die Bolschewisten waren zunächst bemüht, eine ihnen gefügige Kirchenregierung zu erhalten, sahen aber bald, daß der vom Konzil gewählte, im ganzen Volk verehrte Patriarch Tichon ihnen gefährlich werden konnte. Ihr Kampf richtete sich daher vor allem gegen die Person des Patriarchen. Dieser nahm von Anfang an eine neutrale Stellung zwischen den Parteien des Bürgerkrieges ein. Die Russen beider Seiten galten ihm als Söhne seines Volkes und seiner Kirche. Im Jahr 1918 verweigerte er daher der sich in Südrußland organisierenden Freiheitsbewegung seinen Segen. Andererseits klagte er in seinem berühmten Sendschreiben vom 25. Oktober 1918 den Rat der Volkskommissare auf das schärfste wegen des vergossenen Bluts und der gegen Vaterland und Kirche begangenen Gewalttaten an. Am 19. Januar 1919 folgte sein Bannfluch gegen die an den bolschewistischen Greueln Schuldigen. Im September 1919 verlangte er von der Geistlichkeit den Abbruch des gegen die Sowjets geführten Kampfes. Dieser Akt kam den Bolschewisten sehr gelegen, da er zur Rechtfertigung ihrer Kirchenverfolgung die antisowjetische Einstellung der Geistlichen zu dokumentieren schien. Das Jahr 1919 stand unter den Schrecken des Bürgerkriegs und der Massenvernichtung von Anhängern der Kirche, und im Ausland stellte man sich damals schon die Frage, ob diese Anordnung Tichons etwa schon unter bolschewistischem Druck erfolgte. Oder hatte der Patriarch lediglich die Abgrenzung des politischen Kampfes von der eigentlichen Mission der Kirche im Auge? Hier erheben sich bereits die Zweifel und Gegensätze in der Auslegung der Absichten Tichons, die im Ausland zu wichtigen kirchenpolitischen Entscheidungen führen sollten.

In den Jahren 1920 und 1921 greifen die Sowjets das kirchliche Heiligtum unmittelbar an: die „Liquidierung der Gebeine“ und die „Entfernung der Kirchenschätze“ wird angeordnet. Der Widerstand der Geistlichkeit und des Volkes führt zu Prozessen und Erschießungen. Am 16. Mai 1922 wird auch der Patriarch verhaftet.

Was die Kirche den Sowjets geben sollte und worin der Patriarch ihnen nicht nachgab, zeigt die Tätigkeit der ihnen hörigen schismatischen „Erneuerungskirche“. Ihr Konzil vom Jahr 1923 verurteilte die internationale Konterrevolution und erklärte, daß die Religion von der Sowjetregierung nicht verfolgt werde. Wenn Gläubige gerichtlich verfolgt würden, so nur wegen konterrevolutionärer Umtriebe. Der Patriarch selbst habe der Konterrevolution in die Hände gearbeitet. Die ins Ausland geflohene Geistlichkeit wird kirchlicher und politischer „Verbrechen“ für schuldig erklärt und aus der Kirche ausgeschlossen. Das Konzil spricht ferner Lenin seine Dankbar-

keit aus und erklärt, daß nur das Sowjetregime die Ideale des Gottesreiches auf Erden zu realisieren in der Lage sei. Das Patriarchat wird für abgeschafft erklärt, der neue Kalender eingeführt, eine zweite Priesterehe und die Ehe der Bischöfe sowie andere Neuerungen eingeführt. Die überwiegende Mehrheit der orthodoxen Kirche lehnte diese in mancher Beziehung Parallelen zu den „Deutschen Christen“ aufweisende Richtung ab. Man erkannte, daß sie von der Regierung zur Aufspaltung der Kirche begünstigt wurde.

Dennoch konnte die schismatische Hierarchie mit Hilfe staatlicher Unterstützung zahlreiche Katheder und Gemeinden der alten „Tichon-Kirche“ an sich reißen. Die alte Kirche war durch Massenverhaftungen ihrer Geistlichen gelähmt. Ihre Organisation hatte schon im Jahre 1920 den entscheidenden Schlag erhalten: die Tätigkeit der bischöflichen Verwaltungen war als ungesetzlich erklärt worden. Die der Registrierung bedürftigen Pfarreien kamen vollkommen in die Hand der staatlichen Behörden. Die Existenz der Kirche wurde von der durch die Regierung unterstützten Aktivität der „Erneuerer“ derart in Schatten gestellt, daß im Ausland Zweifel an dem Einfluß und der Stellung des Patriarchen Tichon laut wurden: Im Jahr 1924 verlangte der Patriarch von Konstantinopel darauf seinen Rücktritt.

Im Juni 1923 bittet der gefangene Patriarch das Oberste Gericht um Haftentlassung. Unter Bereuung seiner „Fehler“ verspricht er Loyalität und setzt sich scharf von jeglicher „Konterrevolution“ ab. Indem er sich damit seine Freiheit erwirkte, verfolgte der Patriarch innerkirchliche Ziele: die Last der Verantwortung auf sich fühlend, brauchte er die persönliche Freiheit, um seine Kirche vor der Zersetzung durch das Erneuerungsschisma zu schützen. Vielleicht spielten schon damals andere, das Verhältnis von Kirche und Staat betreffende grundsätzliche Erwägungen mit, die in der Folge immer mehr in den Vordergrund treten. Als der Patriarch aus dem Gefängnis entlassen wurde, wartete eine riesige Menschenmenge auf ihn und bestreute seinen Weg mit Blumen.

Wenn bei den gelegentlichen Kompromissen Tichons mit der Sowjetgewalt auch schon der Wunsch mitspielte, die Legalisierung der Kirchenorganisation zu erreichen, so stellte sich Tichon diese doch ganz anders vor als die Sowjets. Nach bolschewistischer Auffassung gehörte zu den Bedingungen der Legalisierung: 1. Herausgabe einer Deklaration bestimmten Inhalts; 2. Ausschluß der dem Regime nicht genehmen Bischöfe; 3. Verurteilung der ins Ausland geflüchteten Hierarchie; 4. Enger Kontakt der Kirche mit der Regierung.

Wir haben gesehen, daß die Erneuerungskirche diese Bedingungen erfüllte. Patriarch Tichon jedoch gestand keinerlei Interessengemeinschaft zwischen Kirche und Sowjetmacht zu, wenngleich er dem Kampf gegen diese abgesagt und Loyalität zugesichert hatte. In den schweren Wirren der Zeit wahrte er die innere Unabhängigkeit der Kirche und schloß der Regierung zuliebe keinen Bischof aus, wie er auch die Lage von Kirche und Religion in der UdSSR in keiner Weise beschönigte.

Am 7. April 1925 starb Tichon. Die Echtheit seines Testaments wurde stark bezweifelt. Es bezeichnet die Sowjetgewalt als eine wahrhafte, unerschütterliche Arbeiter- und Bauerngewalt des Volkes und verurteilt jegliche antisowjetische Handlungsweise. „Wenn wir auch keinerlei Kompromisse im Bereich des Glaubens zulassen, so haben

wir uns in bürgerlicher Beziehung der Sowjetgewalt gegenüber einer loyalen Haltung zu befleißigen.“ Unter Anlehnung an Röm. 13, 5 werden die Gläubigen aufgefordert, sich der Sowjetgewalt „nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen“ unterzuordnen; „das wird die Regierung zu vollem Vertrauen uns gegenüber veranlassen, wird uns in die Lage versetzen, die Kinder unserer Herde in Gottes Gebot zu unterweisen, theologische Schulen zur Priesterausbildung zu unterhalten und Bücher und Zeitschriften zur Verteidigung des orthodoxen Glaubens herauszugeben“. Zweifel in die Freiheit der Willensäußerung des Patriarchen konnten in gewissen Emigrantenkreisen auch nicht durch den entsprechenden Hinweis im Testament selbst zerstreut werden: „Es gibt keine Gewalt auf Erden, die unser erzpriesterliches Gewissen und unser Patriarchenwort binden könnte.“

Vom Tode Tichons bis zum zweiten Weltkrieg

Eine Patriarchenwahl wurde von der Regierung nicht genehmigt. Patriarchatsverweser wurde der Metropolit Peter von Krutizy. Er gab, die Linie Tichons fortsetzend, eine Loyalitätserklärung gegenüber der weltlichen Macht ab. Die Teilnahme an einem im Oktober 1925 mit großer Reklame ins Werk gesetzten Konzil der Erneuerer wurde vom Metropoliten Peter und der geschlossen hinter ihm stehenden Kirche rundweg abgelehnt. Kurz darauf wurde der Metropolit wegen seines kompromißlosen Kurses verhaftet. Im September 1928 wurde er von seinem Verbannungsort, der Insel Che, ins Gefängnis von Tobolsk überführt, wo ein GPU-Agent ihm gegen Verzicht auf die Patriarchatsverweserschaft die Freiheit anbot. Dies zeigt, welche Stellung er noch damals als rechtmäßiger Nachfolger des Patriarchen Tichon im Bewußtsein des Volkes haben mußte. Metropolit Peter lehnte ab und wurde wieder auf die Insel Che gebracht, wo er nach acht Jahren starb.

Die große Wende unter dem Metropoliten Sergius

Rußland stand in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre in einer religiösen Krise, deren eminente Bedeutung heute noch nicht übersehbar ist. Unter Einwirkung der seit dem Jahre 1925 durch den Gottlosenverband organisierten antireligiösen Propaganda waren inzwischen weite Kreise des Volkes vom Glauben abgefallen. Aber der verspotteten Religion entstanden durch eine parallel zu ihren Verfolgungen verlaufende Besinnung neue Verteidiger. Auch in der Arbeiterschaft war allerorten eine Rückkehr ins kirchliche Leben festzustellen. Diese Tendenzen wurden vom Metropoliten Sergius, der Ende 1925 die Stellvertreterschaft für den gefangenen Patriarchatsverweser übernommen hatte, in ihrer Bedeutung für eine weitere Existenz der Kirche richtig erkannt. Indem Sergius jeden Gedanken an eine Restauration endgültig ins Reich der Utopien verwies, arbeitete er zielbewußt an der Verkirklichung der jetzt maßgebend gewordenen Arbeiterschaft. Schon als Metropolit von Nishnij Nowgorod (Gorkij) hatte er ein gutes Verhältnis zu seinen zahlreichen Arbeiter-Gemeinden. Im Verlaufe dieser Entwicklung machten die früheren Ideale der „Symphonie“ der kirchlichen und staatlichen Macht neuen Erkenntnissen Platz, die aus den Unterströmungen des orthodoxen Bewußtseins eine völlig veränderte Stellung zur Welt heraushoben: die geschichtliche Vergangenheit mußte über-

wunden werden, die Trennung der Kirche vom Staat wurde auch innerlich vollzogen.

In der Ablösung von den alten Fundamenten der irdischen Ordnung entlud sich die innere Kraft der Orthodoxie für ein neues Geschichtsbewußtsein, das aus den Schrecken des gottlosen Regimes den grollenden Zorn Gottes über die sündige Vergangenheit heraushörte und sich, die vordergründigen politischen Dinge übersteigend, den letzten Dingen zuwandte und dabei eschatologische Strömungen aufnahm, die von je gerade in der russischen Orthodoxie lebendig waren. Daneben verlangten die Voraussetzungen des orthodoxen Kirchenbegriffs aber auch eine Wiederherstellung der völlig zerrütteten äußeren Kirchenorganisation. Damit erhob sich die grundsätzliche Frage nach den Prinzipien des Zusammenlebens mit dem neuen Staat. Denn „nur stubengelehrte Träumer können meinen, daß eine so große Gemeinschaft wie unsere Kirche im Staat existieren kann, indem sie sich vor der Regierung verbirgt“, sagte Metropolit Sergius.

Die Frage der „Legalisierung“ der Kirche, d. h. namentlich ihrer obersten Verwaltungsinstanzen, wird immer mehr aufgegriffen. Der auf die Solowki-Inseln verbannte, überall verehrte und hochgebildete Erzbischof Ilarion hatte im Februar 1926 in einer Denkschrift die entscheidenden Punkte zur Lösung des Problems dargelegt: Mit dem Gedanken an eine Restauration müsse endgültig Schluß gemacht werden; ein entschiedenes Abrücken von der politischen Opposition sei zur Entkräftung der verleumderischen Angriffe der Erneuerer geboten; die Kirche habe sich in völlig veränderten Daseinsbedingungen neu einzurichten und zur Vorbereitung eines allgemeinen Konzils ein vorübergehendes Gremium zu bilden. Dazu sei die Regierungsgenehmigung einzuholen. Daß in diesen Versuchen, mit dem Staat ins Einvernehmen zu kommen, nicht Schwäche und Anpassungssucht lag, bewies gerade der bis zum Tod durch Entkräftung standhaft ausharrende Erzbischof Ilarion, dem die Sowjets die Ablehnung ihrer Werbungen um seinen Beitritt zur Erneuerungsbewegung nie verziehen.

Im Juni 1926 kam Metropolit Sergius offiziell um Genehmigung der kirchlichen Verwaltungsorgane und der Abhaltung eines Bischofskonzils ein. Dafür enthielt die beigefügte „Deklaration“ eine deutliche Absage an alle gegen das Sowjetregime gerichteten Bestrebungen. Aber sowohl der Gegensatz zwischen den religionsfeindlichen Auffassungen des Regimes und der kirchlichen Sendung, wie auch die Ablehnung einer politischen Beaufsichtigung der Geistlichen und Gläubigen waren hervorgehoben. Auch lehnte es Sergius ab, die ausländischen Geistlichen wegen politischer Vergehen kirchlich zu maßregeln. Das Gesuch wurde abgelehnt. Der Schritt des Metropoliten Sergius hatte eine Flut von ablehnenden oder zustimmenden Kundgebungen zur Folge. Großen Eindruck rief eine neuerliche Denkschrift der auf die Solowki-Inseln verbannten Bischöfe hervor.

Die Meinungsverschiedenheiten mit der Regierung betrafen vor allem die Stellung des Oberhauptes der Kirche. Während Sergius auf die monarchische Stellung des obersten Bischofs — natürlich im Rahmen des orthodoxen konziliarischen Aufbaus — nicht verzichten wollte, forderte die Regierung zur Ausschaltung des im Volksbewußtsein tief verwurzelten Patriarchats eine kollegiale Kirchenleitung. Deshalb verbot sie die Neuwahl eines Patriarchen und das dazu notwendige Konzil der Bi-

schöfe. Aber Sergius versuchte dennoch die Meinung aller Bischöfe zu diesem entscheidenden Punkt durch Geheimkuriere zu erfragen. Dies wurde entdeckt. Sergius mußte sich in Moskau verantworten, lehnte verschiedene ihm unter offener Drohung vorgeschlagene Maßnahmen ab und wurde im Dezember 1926 verhaftet. Jetzt trat die Sergius treue Arbeiterschaft des Industriegebiets von Gorkij mit einem Kollektivgesuch um seine Freilassung auf den Plan. Sogar im Zentralen Exekutivkomitee gab es Befürworter des Gesuchs. Die Stalin an die Macht spielenden innerparteilichen Auseinandersetzungen und Stalins verlangsamtes Tempo zur Gewinnung der Gunst der Massen kommen dem gefangenen Metropoliten zu Hilfe. Anfang April 1927 wird er aus der Haft entlassen. Im Mai 1927 erhält er und der Patriarchatssynod in Moskau die „Legalisierung“. Zweifellos hatte die Regierung in gewissem Sinn nachgegeben. Aber auch die Kirche hatte teuer bezahlt.

Das mit der Regierung abgesprochene Sendschreiben vom 29. Juli 1927 nimmt Bezug auf die vom Patriarchen Tichon begonnene Linie und gibt als Grund für das Mißtrauen der Regierung gegen die Kirche die Tätigkeit der Bischöfe im Ausland an. Die treuen Diener der Kirche müßten zeigen, „daß wir ganz zu unserem Volk und zu unserer Regierung stehen. Dies zu bezeugen ist der vornehmste Zweck unseres Schreibens“. Die Gläubigen werden an ihre bürgerliche und patriotische Pflicht erinnert und ermahnt, in dem Zeitgeschehen keinen Zufall, sondern das Walten Gottes zu sehen. Diejenigen, die ihren orthodoxen Glauben nicht mit der Überwindung des früheren Regimes vereinbaren zu können glaubten, „müssen ihre politischen Sympathien daheim lassen und in die Kirche nur ihren Glauben mitbringen und mit uns nur im Namen des Glaubens zusammenarbeiten“. Die ausländische Geistlichkeit habe aus der russischen Kirche auszuscheiden, wenn sie keine Loyalität zusichern könne. Der Text des Evangeliums aus Röm. 13, 5 und 1 Tim. 2, 2 wird als Glaubensgrundlage für das Verhältnis zum Staat angeführt. Gegenüber den erfolgreich abgewehrten Schismen innerhalb der Kirche konnte die Deklaration ferner mit voller Berechtigung feststellen: der Glaube war unerschüttert. (Das Erneuerungsschisma sank zur Bedeutungslosigkeit herab und existiert heute überhaupt nicht mehr.)

Für und wider die Sergius'sche Kirchenpolitik

Der „neue Kurs“ des Metropoliten Sergius wurde wieder von einer Flut von Protesten und Sendschreiben beantwortet, deren Gewicht sehr schwer zu beurteilen ist. Im wesentlichen scheint sich nur ein Teil der höheren Geistlichkeit gegen Sergius gewandt zu haben. Aber die vorgebrachten Argumente interessieren uns, weil sie im Ausland ein erhebliches Echo fanden. Der gewichtigste Vorwurf richtete sich dagegen, daß Sergius die entscheidende Wendung ohne eine Konzilsentscheidung, von sich aus, vorgenommen hatte. Nach orthodoxem Prinzip kann der höchste Bischof — stets nur *primus inter pares* — ohne Befragung der übrigen keinen grundsätzlichen Entschluß für die ganze Kirche fassen. Aber wir haben gesehen, daß Sergius die Einberufung eines Konzils vom Staat unmöglich gemacht war. Sergius' Ansicht von der Notwendigkeit einer auch äußeren Unversehrtheit der Kirche war übrigens schon im Jahr 1926 in einem Memorandum der auf Solowki gefangenen Bischöfe mit dem klassischen

Ausdruck eines ganz anders gearteten Glaubens in die Kirche widerlegt worden: „Die Kraft der Kirche liegt nicht in der Unversehrtheit ihrer äußeren Organisation, sondern in der Einigkeit im Glauben und der Liebe ihrer Kinder.“ Ferner konnte später darauf hingewiesen werden, daß der Schritt Sergius' wegen der Nichteinhaltung der von der Regierung gemachten Versprechen nutzlos war. Tatsächlich wurde außer der Obersten Kirchenleitung in Moskau keine Behörde legalisiert, so daß die Bischöfe noch bis zum Jahre 1940 vom Zentrum abgeschnitten und systematischen Verfolgungen ausgesetzt blieben. Eine weitere in der „Deklaration“ von Sergius erhoffte Maßnahme der Regierung wurde bis zum Jahre 1943 hinausgeschoben: die Genehmigung zur Abhaltung eines Konzils. Die Regierung fürchtete die konziliarisch zum Ausdruck gebrachte Meinung der russischen Kirche. Noch war das kirchliche Bewußtsein zu stark, und der Staat ließ daher nicht ab von den Versuchen zur völligen Ausrottung der Religion. So fanden die von Sergius gemachten Konzessionen in den Wirren der neuerlich einsetzenden Religionsverfolgungen noch lange Zeit keine Auswirkung. Bis zum Ende des dritten Fünfjahresplanes sollte der „religiöse Wahn“ endgültig liquidiert sein. Unerhört scharfe Maßnahmen, Prozesse, Terror und eine teuflische Gesetzgebung richteten sich gegen die Kirche. Das neue Kirchengesetz vom April 1929 kannte nur noch eine „Freiheit“ für die Kirche: die „Freiheit des Kults“.

Die „neue Kirchenpolitik“ legte den Keim zu neuen Auseinandersetzungen innerhalb der Kirche, da der Staat jetzt über Metropolit Sergius unbequeme Bischöfe beseitigen lassen konnte. Die auf Verlangen der Regierung verfügten Versetzungen von Bischöfen riefen immer wieder den grundsätzlichen Protest der Betroffenen gegen das neue Verhältnis von Kirche und gottloser staatlicher Gewalt hervor. Im Ausland beruft man sich auf das Zeugnis jener gegen die „Kompromißpolitik“ auftretenden Glaubensmartyrer, um das unkanonische Vorgehen des Metropoliten Sergius anzuprangern. Aber die innersowjetische Lage wird im Ausland nicht immer richtig beurteilt. Schon Anfang 1926 hatte man eine Abspaltung einer kleineren Gruppe von Bischöfen um den Erzbischof Grigorij von Jekaterinenburg (Swerdlowsk) polemisch gegen Sergius ausgewertet, obwohl diese Spaltung lediglich auf Grund einer administrativen Weisung des im Gefängnis absichtlich falsch informierten Metropoliten Peter zustande gekommen war. Damals schon wurden Verleumdungen gegen Sergius und Verdächtigungen seiner wahren Gläubigkeit laut. Jetzt, mit den das Kirchenvolk irremachenden häufigen Versetzungen beliebter Hierarchen, steigern sich diese Anschuldigungen zu einer wahren Flut des Hasses. Die stärkste Abspaltung entsteht in Leningrad im Zusammenhang mit der von der Regierung verhinderten Einsetzung des Metropoliten Joseph auf das dortige Metropolitan-Kathedra. Eine Abordnung unter dem Leningrader Vikar-Bischof Dimitrij beschwört in einer dramatischen Unterredung Sergius zur Aufgabe seiner Politik. „Verteidiger des reinen Glaubens“ und Eiferer bringen das Gerede über Sergius' „Abtrünnigkeit“ auf, ähnlich wie zu Zeiten des Großen Schismas, als sich im 17. Jahrhundert die „Altgläubigen“ von der Kirche trennten, da sie im Bunde mit dem antichristlichen Staat stehe. Aber es gibt viel ernsthaftes Bemühen um die kirchliche Wahrheit. Einige Abspaltungen erkennen Sergius grundsätzlich an,

führen aber seine Anordnungen nicht aus, wogegen Sergius seinerseits gegen diese nichts unternimmt.

Bald beruhigten sich aber die Gemüter, und Anfang 1929 war Sergius von der überwiegenden Mehrheit der Kirche anerkannt. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß bis heute Abspaltungen existieren, die der Moskauer Kirche die Anerkennung versagen. Das im Jahre 1943 erschienene Buch „Die Wahrheit über die Religion in Rußland“ verzeichnet unter den „Sekten“ die Gregorianer und Josephiten, die offenbar im Zusammenhang mit den oben geschilderten Vorgängen stehen.

Metropolit Sergius erfreute sich in Moskau einer solchen Beliebtheit, daß er von den Gemeinden für Wochen voraus zu den überfüllten Gottesdiensten verpflichtet wurde. Das kirchliche Leben erhielt trotz des wieder einsetzenden Terrors neuen Auftrieb. Die Sowjetpresse beklagte sich über das Anschwellen der „religiösen Welle“ und erfaßte die Bedeutung der „Legalisierung“ offenbar weit besser als mancher ihrer Kritiker in der Emigration! Als Sergius im Jahre 1930 von ausländischen Korrespondenten interviewt wurde, meinte er, es gäbe keine Religionsverfolgungen in der UdSSR. Die Emigration war empört. Beabsichtigte die Regierung mit der Genehmigung des Interviews eine Provokation? Hatte Sergius diesen Plan erkannt und durchkreuzt, indem er zugleich darauf rechnete, daß man im Ausland, über die wahre Lage einigermaßen informiert, den Sinn seiner Antwort richtig zu beurteilen in der Lage war? Die Tatsache, daß er sich in einer Eingabe über die unglaublichen Bedingungen, denen man die Kirche und die Gläubigen aussetzte, aufs schärfste beschwerte, weist auf den tieferen Sinn seiner Haltung: Nach außen ließ er sich über die Schande seines Landes nicht vernehmen, so wie eine von ihrem Sohn geschlagene Mutter diese Schande nicht der Öffentlichkeit preisgibt. Diesen Gedanken soll ein anderer hoher kirchlicher Würdenträger auf die Frage nach dem Verhältnis zum Staat geäußert haben.

Als Ende 1936 die Nachricht vom Tode des gefangenen Metropoliten Peter eintraf, wurde Sergius Patriarchatsverweser. Seine Stellung war im Jahre 1937 sehr gefährdet, als in der Welle der neuerlichen Prozesse und Erschießungen von Kirchenleuten eine führende Sowjetzeitschrift „Tatsachen seiner verbrecherischen Tätigkeit“ aufdeckte und ihn der Spionage beschuldigte. Aber bald brachten außenpolitische Rücksichten und eine im Angesicht des bevorstehenden Krieges notwendig werdende Beruhigung der Massen der schwer geprüften Kirche wiederum Erleichterungen.

Seit dem zweiten Weltkrieg

Erste Anzeichen dafür machten sich im Jahre 1939 bemerkbar, und der Einbruch der deutschen Armeen im Juni 1941 änderte die Lage von Grund auf. Metropolit Sergius sah die große Stunde der Kirche gekommen und stellte sie mit dem ganzen patriotisch-kirchlichen Überlieferungsgut in den Dienst der Verteidigung der Heimat. Die aktive Unterstützung der Kirche sowie außenpolitische Rücksichten gegenüber den Alliierten veranlaßten die Sowjetregierung, ihre Kirchenpolitik zu ändern, im September 1943 die Wahl Sergius' zum Patriarchen durch ein Bischofskonzil zu gestatten und die Wiederaufrichtung der Kirchenorganisation zu begünstigen. Alexius, Nachfolger des im Jahre 1944 verstorbenen Patriarchen Sergius, setzte die Linie seines Vorgängers fort und stellte im

Zusammenhang mit den großen interorthodoxen Konzilien der Jahre 1945 und 1948 in Moskau insbesondere auch die Beziehungen zu den anderen orthodoxen Landeskirchen wieder her.

Die äußere Kirchenorganisation wurde auf Grund der Kirchenverfassung vom 31. Januar 1945 wiedererrichtet und erhielt durch eine Verordnung der Regierung vom 22. August 1945 wieder die Eigenschaft einer Körperschaft öffentlichen Rechts. An ihrer Spitze stehen der Patriarch mit dem Hl. Synod und etwa 75 Bischöfe. In der mit großer Eile betriebenen Wiedergründung theologischer Schulen (zwei Akademien und mehrere Seminare) tritt die Hauptsorge der Kirchenführung zutage, die stark gelichteten Reihen der niederen und höheren Geistlichkeit wieder aufzufüllen. Vorläufig stützt man sich fast ausschließlich auf Geistliche, die ihre Ausbildung noch vor der Revolution erhielten. Die in geringem Umfang erlaubte kirchliche Verlagstätigkeit umfaßt neben dem Druck einiger Sonderausgaben im wesentlichen nur die Herausgabe der Monatszeitschrift des Patriarchats (seit 1943) und ist stets in die propagandistischen Aufgaben der Sowjets eingespannt. Man muß aber zugeben, daß das ausgiebig behandelte kirchlich-nationale Überlieferungsgut ebenso zu einer religiösen Lebensführung beizutragen geeignet ist, wie es den Sowjetpatriotismus fördern soll. Die noch vorhandene Kirchenfrömmigkeit zeigt sich in überfüllten Gottesdiensten, die besonders in den großen Städten und an Bischofssitzen mit großem Prunk gefeiert werden. Neben der gottesdienstlichen Handlung — der „Freiheit des Kults“ — hat aber die Kirche keine Einwirkungsmöglichkeiten auf die Bevölkerung. Daher wird die Predigt ganz besonders gepflegt. Das Volk lauscht voller Ergriffenheit und kommt mit seinen Hirten durch Motive, die im Westen kaum bekannt sind, in engen Kontakt. Der Gedanke der eigenen Sündhaftigkeit klingt auch bei den höchsten Kirchenfürsten immer wieder an, wenn sie sich vor versammeltem Volk tief verneigen und es um Vergebung bitten, und immer wieder wird in den Berichten darauf hingewiesen, daß auch die höchsten Bischöfe nach beendeten Gottesdienst die Kirche nicht eher verlassen, bis sie jedem einzelnen der Hunderte von Gläubigen den Segen gegeben haben. Obwohl der Kirche eine unmittelbare soziale Tätigkeit verboten ist, hat sie sich mit großer Aufopferung für die Linderung der durch den Krieg entstandenen Not eingesetzt. Die hohen Ergebnisse der den staatlichen Stellen abzuliefernden Kollekten und Sammlungen zeigen die Gebefreudigkeit und indirekt die große Anhängerschaft der Kirche.

Die Tatsache, daß nach dreißigjährigem Kampf um ihre Existenz und gegen verschiedene Schismen die russische Kirche heute die alte Tradition des Glaubens, der gottesdienstlichen Formen und der Canones bewahrt hat, bedeutet einen unbestreitbaren Erfolg. Wir wissen allerdings nicht, ob dieser Sieg des prinzipiellen Konservatismus von den Sowjets in der Erwartung eines baldigen Absterbens der Kirche in Rechnung gestellt wurde — weil man sich auf diese Weise das Ausbleiben frischer Blutzufuhr, einen immer größeren Abstand zum modernen Leben und vor allem zur jungen Generation erhofft.

Welche Gründe haben die Regierung zur Aufgabe ihrer antikirchlichen Politik veranlaßt? Die pessimistischsten Äußerungen hört man darüber in der russischen Emigration. Die ungeheure Gefahr liege darin, daß das während

der Verfolgungen verborgene, jetzt aber durch die scheinbare Freiheit hervorgelockte kirchliche Leben bei einem Kurswechsel der „Generallinie“ von den Sowjets bis auf den letzten Anhänger ohne weiteres „liquidiert“ werden kann. Zweifelloser Tatsache ist, daß nur *taktische* Gründe die Haltung der prinzipiell antireligiösen Sowjetführung bestimmten. Aber hierbei scheint wesentlich die Einsicht in die Nutzlosigkeit der offenen Verfolgungen mitgespielt zu haben. Ferner ließen die militärische Lage und die innere Situation im Kriege die Anwendung eines Stimulans für die Auffrischung der blutleeren bolschewistischen Ideologie geboten scheinen — sei es auch unter Rückgriff auf längst überholte Requisiten der bourgeois-kapitalistischen Gesellschaftsordnung (mit der ja die Religion identifiziert wird). Diesen Tendenzen kam die Kirche mit ihrer Haltung im Kriege, die sie die Verfolgungen vergessen und nur an das Wohl der Heimat denken ließ, entgegen. Der Staat „überzeugte sich in Wirklichkeit davon, daß die russische Kirche der verräterischen Psychologie der Karlowitzer Politikaster (der Bischöfe des Emigranten-Synods in Karlowitz) fremd ist und in den kritischen Augenblicken den Interessen der Heimat vollkommen treu blieb“, so heißt es in der Patriarchatszeitschrift. Die Kirche wurde auch ein Instrument der Außenpolitik. Es ist längst bekannt, in welchem Maße die neue Kirchenpolitik die in den USA bestehenden Hindernisse für ein Bündnis mit der UdSSR aus dem Wege räumte.

Am wichtigsten erscheint uns das Zusammengehen von Kirche und Sowjetführung auf einigen Gebieten, die ein echtes Anliegen der Kirche sind — allerdings auf der Basis einer ganz anderen Weltanschauung — und wo es nicht einmal des totalitären Zwanges des Staates bedurfte, um die Kirche in das Gesamtgefüge seiner Politik einzustellen. Hierbei darf nicht vergessen werden, daß sich dieses Zusammengehen zweier so heterogener Größen aus der weltpolitischen Lage heraus ergab. Nachdem sich Kirche und Staat schon gegenüber dem deutschen Angriff auf der Basis des Patriotismus näher kamen, gilt diese gemeinsame Grundlage auch in der heutigen Situation. Zweifellos bemüht sich die Kirche unter der Oberfläche der gebräuchlichen Terminologie um eine Vergeistlichung und Verchristlichung der Auffassungen. Wenn sie in der von den Sowjets in aller Welt aufgezogenen „Friedensfront“ ebenfalls ihre Stimme erhebt, so ist es durchaus möglich, daß sie unter dem Worte Frieden etwas ganz anderes versteht. Eine vorurteilsfreie Beurteilung ihres Auftretens muß die zweifelloser Berechtigung der gerade vom christlichen Standpunkt aus an die kapitalistische Welt gerichteten Vorwürfe dabei mit in Rechnung stellen.

Genuin russisch-orthodoxe Kirchenpolitik treibt die Patriarchatskirche mit der Abweisung aller nationalen Sondertendenzen, wozu das Festhalten an der altslawischen Liturgiesprache ebenso gehört wie die mit staatlicher Unterstützung erfolgte „Rückführung“ der unierten Kirchengemeinschaften Galiziens und der Karpatho-Ukraine in den Schoß der „Mutter-Kirche“. Parallel zum sowjetischen Zentralismus kettet die großrussische Kirche alle nationalen Gliedstaaten der Sowjetunion an das Moskauer Zentrum. Eine Ausnahme bildet nur die sich ihrer alten Selbständigkeit erfreuende orthodoxe Kirche Georgiens. Die konfessionelle Polemik richtet sich am schärfsten gegen Rom. Gerade hierbei zeigt sich die Selbständigkeit wiedererwachter — leider nicht der besten — orthodoxer Tradition, derer sich denn die Sowjets auch um so

bereitwilliger für ihre Zwecke bedienen. Man würde sich sehr täuschen, sähe man die mit der sowjetischen Politik konvergierenden Tendenzen lediglich unter dem Aspekt kirchenpolitischer Ambitionen des höheren Klerus. Die vor allem gegen die Union gerichteten antikatholischen Tendenzen, der großrussische Zentralismus in der Kirche, die Stellung gegenüber dem Patriarchen von Konstantinopel und die Stellungnahme zu vielen anderen Sonderfragen wie auch die erwähnte prinzipielle Bewahrung des Alt-Überlieferten rücken die russische Kirche durchaus in den Strom einer echt orthodoxen und heute noch im Kirchenvolk vorherrschenden Tradition. Eine eigenartige Bestätigung dafür sehen wir in der Haltung der die Patriarchatskirche schärfstens bekämpfenden konservativen Emigranten-Kirche, die sich zu den genannten Problemen nahezu identisch verhält.

Die Gründe, welche die Kirchenführer zu ihrer heutigen Haltung dem Staat gegenüber bestimmen, sind weit schwerer aufweisbar. Man darf sich den Blick für die wesentlichen Entwicklungslinien nicht durch die bekannte bolschewistische Terminologie trüben lassen, mit deren patriotischen Übertreibungen und schlagwortartigen Phrasen auch die Kirchenführer häufig aufwarten. Wir wollen nicht in den harten Anklage-ton mancher Emi-

granten verfallen, die den Patriarchen als Bundesgenossen des Teufels bezeichnen. Wir haben gesehen, in welcher Qual und unter welchem Märtyrertum die Kirche ihren Weg gegangen ist. Die russische Kirche hat durch ihre höchsten Vertreter oft dem Gedanken Ausdruck verliehen, daß ihre Existenz Opfer bedeutet. Nicht zuletzt mag das Opfer in der Anerkennung der Gewalt als einer von Gott geschickten bestehen. Die Anerkennung der atheistischen Staatsgewalt scheint uns unannehmbar, vielleicht gerade deshalb, weil es uns an der Eigenschaft mangelt, welche die Haltung der Kirche Rußlands von jeher bestimmte — der Demut. Die Kirche ist sich des sie von der staatlichen Ideologie trennenden Abgrundes natürlich bewußt und hat dies auch gelegentlich zum Ausdruck gebracht. Sie vertritt offen die Meinung, daß nur die Heiligung durch den orthodoxen Glauben dem Leben des Volkes seinen wahren Wert verleihen kann.

Wenn die Pracht der orthodoxen Liturgie heute das gläubig gebliebene Volk wieder in ihren Bann zieht, so bleibt der religiös-erzieherische Einfluß der Kirche, besonders in die Jugend hinein, die große Frage und das Zukunftsproblem.

Die Wirkungsmöglichkeiten und Aussichten der Kirche hoffen wir in späteren Berichten beleuchten zu können.

Das Bildnis

P. Bernhard Huß RMM

Beschaulichkeit und Apostolat

Im Jahre 1895 entschloß sich der damals 19jährige Universitätsstudent Bernhard Huß aus Odheim bei Heilbronn, in das gerade 13 Jahre bestehende und von dem Vorarlberger Priester Franz Pfanner gegründete Trappistenkloster von Mariannahill in Natal (Südafrika) einzutreten. Die etwas turbulente Entstehungsgeschichte dieses Klosters, das von Anfang an durch die Verhältnisse in Spannung zum Ordensideal des Trappistenordens und seines Generalkapitels geriet, kann man bei Otto Heberling RMM in dessen durch geschichtliche Objektivität ausgezeichnetem Buche „Abt Franz Pfanner“ (Reimlingen 1934) nachlesen. Wie konnte nun ein Mann wie Bernhard Huß, dessen Seele für das aktive Apostolat in der Welt wie prädestiniert erschien und der nach 50jähriger rastloser Arbeit unter den Bantu, als größter Sozialapostel Südafrikas gefeiert, am 5. August 1948 starb, ausgerechnet sich den schweigenden Mönchen zugesellen, deren erstes Auftreten den scharf beobachtenden Naturkindern Natal gerade deshalb so seltsam und geheimnisvoll vorkam, weil sie nie miteinander redeten, sondern bloß mit den Händen und Fingern sich gegenseitig bei der Arbeit Zeichen gaben? Des Rätsels Lösung liegt darin, daß der junge Huß schon ausreichende Kunde von dem hervorragenden sozialen Wirken des damaligen Priors Franz Pfanner und seiner Gefährten erhalten hatte, das zu jener Zeit unter den deutschen Katholiken viel beachtet wurde. Einem Trappistentum, das solche Expansionskraft nach außen zeigte, einem beschaulichen Leben, das derart von Pionieraktivität übersprudelte, mochte sich der junge Württemberger schon anschließen. Und trotzdem wäre er vielleicht — so

kann man menschlicherweise vermuten — am Trappistenberuf gescheitert, wenn Rom nicht Einsicht gehabt hätte und die Trappistengemeinde von Mariannahill in eine moderne Kongregation (Religiosi Missionarii de Mariannahill) umgewandelt hätte, den Gegebenheiten der inneren und äußeren Lage dieses südafrikanischen Kulturzentrums Rechnung tragend.

Neue Wege

Das äußere Wirken des genialen Sozialreformers Huß, dessen Name in ganz Südafrika heute ein Programm bedeutet, liegt schon offen zutage. Zum Vollbild der Persönlichkeit gehörte freilich die Kenntnis des inneren Lebens von P. Huß und seiner Stellung im Leben der klösterlichen Gemeinschaft. Aber die Mitbrüder, die bis jetzt Nekrologe über Huß schrieben, machen darüber kaum Andeutungen. Zu viele Lebende, mit denen der Verstorbene in Verbindung stand, heischen hier Rücksicht. Der schriftliche Nachlaß ist noch ebensowenig zugänglich wie die Aufsätze, die Huß in der internen Klosterzeitschrift „Monastery Mariannahill“ schrieb. So bleibt das Lebensbild von Bernhard Huß notgedrungen unvollständig. Aber ein 50jähriges Ordensleben, das sich in rastloser äußerer Arbeit im ganzen Gebiet südlich des Sambesi erschöpfte, läßt genug von der Persönlichkeit des Verstorbenen sichtbar werden, um ein Lebensbild zu wagen.

Wer das Werden und Wachsen der Mariannahiller Trappistengemeinde kennt, die sich unter ganz neuen Verhältnissen von Europa nach Südafrika verpflanzte und im Kampf mit einer in Europa geformten Ordenstradition einen eigenen Lebensstil schaffen mußte, wird verstehen, daß der Typus Huß einerseits zu seiner Entfaltung eine gewisse Freiheit im Kloster fand, andererseits doch bei den Mitbrüdern der älteren Generation wegen seiner Welt-